

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Nachfrage zur Anfrage „Betriebsprüfungen durch die Finanzämter des Landes Niedersachsen“

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP),
eingegangen am 21.09.2018 - Drs. 18/1680
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 12.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Betriebsprüfungen durch die Finanzämter des Landes Niedersachsen“ (Drucksache 18/760) antwortete die Landesregierung auf Frage 2, wie viel Zeit die Außenprüfungen 2016 und 2017 in Anspruch nahmen.

Für eine genauere Interpretation interessiert die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Unternehmensgröße, gemessen am Jahresumsatz.

Vorbemerkung der Landesregierung

Entsprechend dem Titel der Kleinen Anfrage und der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Betriebsprüfungen durch die Finanzämter des Landes Niedersachsen“ (Drucksache 18/760) wurden sämtliche Betriebsprüfungen der Jahre 2016 und 2017 für die Beantwortung herangezogen. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2018 bzw. bis zum Stichtag 31. August 2018 liegen bisher keine statistisch auswertbaren Aufzeichnungen vor.

1. **Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 100 000 Euro in den Jahren 2016, 2017 und bis zum Stichtag 31. August 2018 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien unterscheiden:**
 - a) **unter einem Monat,**
 - b) **ein bis zwei Monate,**
 - b) **zwei bis drei Monate,**
 - c) **drei bis sechs Monate,**
 - d) **mehr als sechs Monate.**

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Betriebsprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 100 000 Euro nicht gesondert auswertbar gespeichert werden.

2. **Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 100 000 und 250 000 in den Jahren 2016, 2017 und bis zum Stichtag 31. August 2018 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien unterscheiden:**
- a) unter einem Monat,
 - b) ein bis zwei Monate,
 - b) zwei bis drei Monate,
 - c) drei bis sechs Monate,
 - d) mehr als sechs Monate.

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Betriebsprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 100 000 und 250 000 Euro nicht gesondert auswertbar gespeichert werden.

3. **Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 250 000 und 1 000 000 Euro in den Jahren 2016, 2017 und bis zum Stichtag 31. August 2018 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien unterscheiden:**
- a) unter einem Monat,
 - b) ein bis zwei Monate,
 - b) zwei bis drei Monate,
 - c) drei bis sechs Monate,
 - d) mehr als sechs Monate.

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Betriebsprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 250 000 und 1 Million Euro nicht gesondert auswertbar gespeichert werden.

4. **Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 000 000 Euro in den Jahren 2016, 2017 und bis zum Stichtag 31. August 2018 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien unterscheiden:**
- a) unter einem Monat,
 - b) ein bis zwei Monate,
 - b) zwei bis drei Monate,
 - c) drei bis sechs Monate,
 - d) mehr als sechs Monate.

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da Betriebsprüfungen von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 Million Euro nicht gesondert auswertbar gespeichert werden.

(Verteilt am 19.10.2018)